Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 29. November 2024, im amtlichen Publikationsorgan Meilener Anzeiger veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 9. Dezember 2024) eingesehen werden.

Die vollständigen Beleuchtenden Berichte zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch – Politik – Gemeindeversammlung.

Fragen für die Informations- und Fragestunde können vorgängig eingereicht werden:

brieflich an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

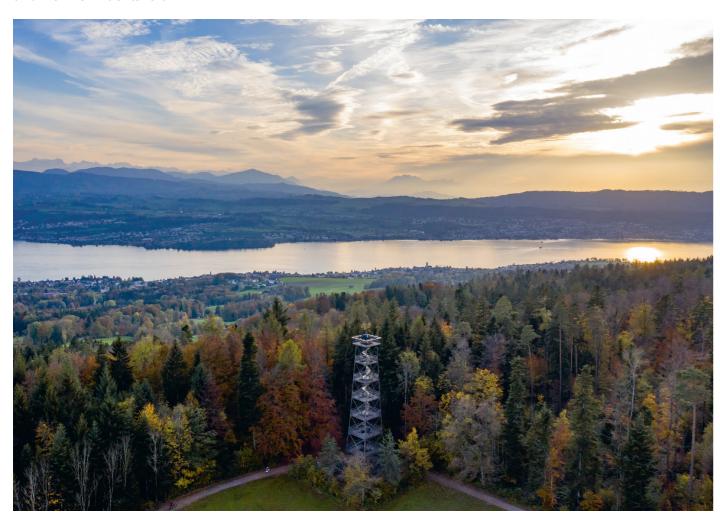
per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch

oder können während der Informations- und Fragestunde spontan gestellt werden.

Gemeinde Meilen, Gemeinderat, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, 044 925 92 54, www.meilen.ch

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Das Jahr 2024 hat in unserer Gemeinde mit der Schweizermeisterschaft im Radquer, dem Nordostschweizer Schwingfest und der Rad Weltmeisterschaft einige sportliche Höhepunkte geboten – aber auch, vor allem auch aufgrund der Sanierung der Dorfstrasse – einige verkehrstechnische Herausforderungen und Einschränkungen mit sich gebracht. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bedanken sich für das von Ihnen entgegengebrachte Verständnis und Ihre Flexibilität und wünschen Ihnen allen eine schöne Herbstund Vorweihnachtszeit.





EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 9. Dezember 2024, 20.15 Uhr in der reformierten Kirche Meilen

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

B-ECONOMY







<<Adresse Zeile 1 (Anrede)>> <<Adresse Zeile 2 (Rufname/Name)>> <<Adresse Zeile 3 (Strasse/Hnr.)>>

<<Adresse Zeile 4 (PLZ/Ort)>>

<<Adresse Zeile 5>>





ABLAUF

Datum Montag, 9. Dezember 2024

Ort Reformierte Kirche

19.00 Uhr Informations- und Fragestunde

20.15 Uhr Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

- 1. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Neuer Artikel zum kommunalen Mehrwertausgleich und Fondsreglement
- 2. Schulanlage Obermeilen, Bergstrasse 120. Bewilligung eines Objektkredits von 1,37 Mio. Franken für einen Kunstrasenplatz und für die Neugestaltung des umgebenden Spielplatzbereichs zu einem Bewegungsraum
- 3. Budget und Steuerfuss 2025

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen (Beleuchtende Berichte) liegen ab Montag, 11. November 2024 für die Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf und sind unter www.meilen.ch – Politik – Gemeindeversammlung abrufbar.

LIEBE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER LIEBE MEILEMERINNEN UND MEILEMER

Nach einem ereignisreichen Jahr stehen wir schon bald wieder vor dessen Ende und damit gilt es, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Im Bewusstsein, dass die Gemeinde nach wie vor schuldenfrei ist, soll der Steuerfuss trotz einem veranschlagten Defizit von knapp 5 Millionen Franken unverändert bei 79 % bleiben. Zwar ist bei den Steuererträgen ein leichter Anstieg zu verzeichnen; mit diesem parallel einher geht allerdings eine entsprechende Erhöhung des Beitrags in den Finanzausgleich. Die Grundstückgewinnsteuern erreichen wiederum sehr hohe Beträge; es ist im Jahr 2025 von rund 21 Millionen Franken auszugehen. Dieser Ertrag wird durch den Finanzausgleich nicht berührt; er bleibt in der Gemeindekasse. Die hohen Landpreise sind ein Zeugnis, wie beliebt Meilen als Wohngemeinde ist. Diesem Privileg sind wir uns bewusst; wir wollen uns mit unserer Politik weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Gemeinde alles bietet, um für seine Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv zu sein. Dazu gehören gute Dienstleistungen, dazu gehören auch Investitionen für die Ausbildung der nächsten Generation. Wie immer an der Dezember-Gemeindeversammlung werden Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, über Budget und Steuerfuss befinden können.

Ein weiteres Geschäft ist der Mehrwertausgleich. Gemäss kantonaler Vorgabe haben die Gemeinden zu regeln, wie Planungsvorteile, die sich für private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durch Auf- oder Umzonungen ergeben, ausgeglichen werden sollen. Die Abgabe kann zwischen 0 % und 40 % liegen; der Gemeinderat schlägt als Mittelweg einen Satz von 20% vor. Die Mehrwertabschöpfung fliesst in einen Fonds. Der Souverän erlässt dafür ein Reglement. Schliesslich steht ein Kredit für ein Kunstrasenfeld und für die Aussenraumgestaltung der Schulanlage Obermeilen zur Debatte. Ein Spielfeld, das allwettertauglich ist, und verschiedene Bewegungsgeräte tragen viel bei zu einem attraktiven Sport- und Aufenthaltsort.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, von Ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen und an der Gemeindeversammlung – und im Vorfeld an der Informations- und Fragestunde – teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Umtrunk.

Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und nur das Beste im Neuen Jahr!

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

1. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Neuer Artikel zum kommunalen Mehrwertausgleich und Fondsreglement

Die Gemeinden des Kantons Zürich sind aufgrund übergeordneter Bestimmungen verpflichtet, bis am 1. März 2025 den kommunalen Mehrwertausgleich in der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu verankern. Mit dem Mehrwertausgleich wird ein Teil des zusätzlichen Werts abgeschöpft, der durch die Auf- und Umzonung eines Grundstücks entsteht. Gemäss § 19 kantonales Mehrwertausgleichsgesetz können die Gemeinden die Erhebung einer Abgabe von höchstens 40 % vorsehen. Der Gemeinderat Meilen schlägt einen Satz von 20 % vor. Die mit der Abgabe gewonnenen Mittel können für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden, um die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde auch bei grosser innerer Verdichtung zu erhalten. Konkret ist beispielsweise die Gestaltung des öffentlichen Raums mit Grünanlagen oder das Erstellen von sozialen oder ausserschulischen Infrastrukturen möglich. Der Mehrwertausgleich kommt somit einer breiten Öffentlichkeit und indirekt auch den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümern zugute. Mit der Verankerung des Mehrwertausgleichs im neuen Art. 1bis der BZO wird zudem das Abschliessen von städtebaulichen Verträgen, etwa im Rahmen von Gestaltungsplänen, möglich.

Die Abgaben für den Mehrwert fliessen in einen Fonds. Die Gemeinden müssen in einem Reglement festhalten, wie dieser Fonds verwendet werden darf. Die Fondseinnahmen werden gemäss Fondsreglement für kommunale Massnahmen der Raumplanung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat empfiehlt, der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und dem Fondsreglement zuzustimmen.

2. Schulanlage Obermeilen, Bergstrasse 120. Bewilligung eines Objektkredits von 1,37 Mio. Franken für einen Kunstrasenplatz und für die Neugestaltung des umgebenden Spielplatzbereichs zu einem Bewegungsraum Das heutige Rasenspielfeld auf der Schulanlage Obermeilen wird vorwiegend als Pausenplatz genutzt und dient der Primarschule als wichtiger Aussenbereich für die Schülerinnen und Schüler. Die dadurch entstehende hohe Beanspruchung in Kombination mit Witterungseinflüssen erschwert eine permanente Nutzung der Rasenfläche und lässt den Gebrauch durch Dritte, etwa Vereine am Abend, kaum zu. Selbst für die Schule muss das Spielfeld öfters temporär gesperrt werden. Mit der kürzlich erfolgten Erneuerung des Kunstrasens auf der Sportanlage Allmend konnten zudem nicht alle Bedürfnisse der einzelnen Sportvereine bezüglich Beschaffenheit erfüllt werden. So wurde schliesslich nach Gesprächen mit der Schulleitung Obermeilen und dem Landhockeyclub entschieden, das jetzige Rasenspielfeld durch ein kurzfloriges Kunstrasenspielfeld zu ersetzen. Dadurch wird der Schule Obermeilen eine unabhängig von der Jahreszeit durchgehend nutzbare Pausenfläche zur Verfügung stehen. Zusätzlich kann dieser Kunstrasen zeitweise vom Landhockeyclub für Trainings und Spiele bis U10 genutzt werden. Nebst dem Bau des Kunstrasenfeldes sieht das Projekt östlich davon einen neu gestalteten Pausen- und Spielplatz im Sinne eines erweiterten Bewegungsraumes vor. Den Kindern stehen damit vielfältige Spiel- und Bewegungsgeräte zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen, den erforderlichen Objektkredit im Umfang von 1,37 Mio. Franken zu bewilligen.

3. Budget und Steuerfuss 2025

Das Budget 2025 weist bei einem buchhalterischen Gesamtaufwand von 164,73 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 159,75 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 4,98 Mio. Franken aus. Die Zahlen basieren auf einem unveränderten Steuerfuss von 79 %.

Die aktuelle Hochrechnung zeigt, dass der im Rechnungsjahr 2024 geplante Aufwandüberschuss leicht tiefer ausfallen wird, als ursprünglich budgetiert. Die ordentlichen Steuererträge tragen wesentlich zum besseren Ergebnis bei. Angesichts dieser positiven Entwicklung wurde der 100%ige Steuerertrag für das Rechnungsjahr im Budget 2025 auf 112,00 Mio. Franken festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung von 4,00 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahreswert. Die Steuern früherer Jahre wurden ebenfalls um 4,00 Mio. Franken nach oben korrigiert und betragen neu 14,00 Mio. Franken. Die höheren Steuererträge führen zu einer besseren Steuerkraft. Weil diese überproportional zur prognostizierten kantonalen Steuerkraft ansteigt, ist mit einer deutlich höheren Rückstellung für die Ressourcenabschöpfung (Finanzausgleich), nämlich mit voraussichtlich 38,81 Mio. Franken anstatt der 34,00 Mio. Franken im Vorjahr, zu rechnen. Bei den Grundstückgewinnsteuern werden weiterhin konstant hohe Erträge erwartet. Der Betrag wurde gegenüber dem Budget 2024 um 1,00 Mio. Franken auf 21,00 Mio. Franken erhöht.

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 27,85 Mio. Franken geplant. Die grössten Ausgaben betreffen die Schulraumerweiterung in der Schulanlage Feldmeilen (4,00 Mio. Franken) und die Aufstockung des Gebäudes X in der Schulanlage Allmend zur Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe und den Verein FEE (3,00 Mio. Franken). Ferner sind eine Gesamtinstandsetzung und Erweiterung des Kindergartens Just (2,40 Mio. Franken) sowie ein neuer Kunstrasen und Spielplatz bei der Schulanlage Obermeilen (1,20 Mio. Franken) geplant. Zudem sind weitere Investitionen in diverse Schulliegenschaften (4,48 Mio. Franken) sowie in den Erhalt der allgemeinen Infrastruktur (Strassen, Gewässer usw.) vorgesehen, insbesondere für die Sanierung der Dorfstrasse im Abschnitt Bahnhofplatz – Burgstrasse (2,46 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen lediglich 0,56 Mio. Franken. Im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 sind für die Jahre 2026 bis 2028 weitere Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 46,75 Mio. Franken bzw. 10,16 Mio. Franken im Finanzvermögen geplant.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2025 anzunehmen und den Steuerfuss auf unverändert 79 % festzusetzen.